

Bronze für Chemnitzer Eislaufpaar

Wimpernschlag-Finale in der Weltspitze: Aljona Savchenko und Robin Szolkowy kehren mit olympischem Metall heim

Aljona Savchenko und Robin Szolkowy haben beim Paarlauf zu den Olympischen Winterspielen in Vancouver Bronze geholt. Nach einem fast perfekten Kurzprogramm am Sonntag lagen die Chemnitzer zunächst auf Platz zwei hinter den Chinesen Shen Xue/Zhao Hongbo und machten sich berechnete Hoffnungen auf olympisches Gold. Bei dem packenden Finale im Pacific Coliseum von Vancouver lagen die drei nach dem Kurzprogramm führenden Paare nur zweieinhalb Punkte auseinander.

Die amtierenden Weltmeister gingen als große Favoriten in den Wettkampf, deshalb war der Druck auf die beiden Athleten offenbar enorm: Ein verpatzter Doppelaxel von Robin Szolkowy und ein nur zweifach gesprungener Toeloop von Aljona Savchenko kosteten dem Chemnitzer Eiskunstlaufpaar den Olympiasieg. Preisrichter wie auch Zuschauer honorierten die meisterhafte Choreografie und die Ausdrucksstärke ihrer Kür zur Filmmusik „jenseits von Afrika“, damit sicherten sich die Chemnitzer Bronze.



Zum Kinderfasching im Chemnitzer Eislauf-Club verfolgten die Jüngsten die Kür von Savchenko und Szolkowy. Foto: Schmidt

Gold gewannen die Chinesen Shen Xue/Zhao Hongbo vor ihren Landsleuten Pang Qing/Tong Jian.

„Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Olympiamedaille. Einmal mehr haben

Sie Weltklasse bewiesen. Viele Chemnitzer, die Ihnen wie ich die Daumen gedrückt haben, freuen sich über Ihren Erfolg und die sportliche Kontinuität, die Sie in den vergangenen Jahren zu

Welt- und Europameisterschaften unter Beweis stellten. Jede Olympiamedaille ist wertvoll“, übermittelt die Chemnitzer Oberbürgermeisterin ihre Glückwünsche. ●

Matinee erinnert an Opfer

Ab sofort sind Karten für die Gedenkmatinee anlässlich des Jahrestages der Zerstörung von Chemnitz am 5. März 1945 im Ticket-Service der Stadthalle erhältlich. Die Veranstaltung findet am 6. März, 11 Uhr im Kleinen Saal statt.

Vorbereitet hat der Chemnitzer Autor und Journalist Addi Jacobi auch in diesem Jahr wieder Bilder und historische Filmdokumente. Besonders letztere halten das Interesse der Chemnitzer an dieser traditionellen Veranstaltung seit langer Zeit lebendig. Auch sind Zeitzeugen eingeladen, die an den 5. März 1945 erinnern. Zu den Mitwirkenden gehören in diesem Jahr der Chemnitzer Liederkreis und der Posaunenchor der Gnadenkirche Chemnitz-Borna. Zu den historischen Bildern von Zerstörung und beginnendem Wiederaufbau werden auch mehrere Chemnitzer zu Wort kommen, die als Kinder in den Bombenkellern die Luftangriffe überlebten, so Immanuel Atzig, Roland Keller, Wolfgang Löser und Wolfgang Herbst. ●

Chemnitzer helfen Haitianern

Die Robert-Schumann-Philharmonie veranstaltet gemeinsam mit der Kirchgemeinde St. Pauli Kreuz, dem Chemnitzer Musikverein, dem Verein „Freunde der Robert-Schumann-Philharmonie“ und der Firma Ströer am 7. März um 17 Uhr in der Kreuzkirche Chemnitz ein Benefizkonzert für die Erdbebenopfer in Haiti. Der Erlös aus Eintrittskarten und Spenden geht an das Kinderhilfswerk „Kindernothilfe“. Auf dem Programm stehen Mozarts Sinfonia concertante Es-Dur KV 364 für Violine, Viola und Orchester und Schumanns Sinfonie Nr. 2 in C-Dur op. 61. Solisten des Konzertes sind Hartmut Schill (Violine) und Matthias Worm (Viola). Es dirigiert Generalmusikdirektor Frank Beermann.

Karten zum Preis von 15 Euro (ermäßigt 10 Euro) gibt es an allen Vorverkaufskassen der Theater Chemnitz. ●

Jüdisches Leben kennen lernen

19. Tage der jüdischen Kultur beginnen am Samstag – Literatur, Politik, Musik und Ausstellung bereichern Chemnitz



Einen Höhepunkt erlebte die jüdische Gemeinde 2008: Damals weihte sie mit einem feierlichen Gottesdienst ihre neue Thorarolle. Die Thora ist zugleich der erste und wichtigste Hauptteil der hebräischen Bibel und ist Mittelpunkt des jüdischen Gottesdienstes. Einblicke in jüdisches Leben gibt es zu den „Tagen der jüdischen Kultur“. Archivfoto: Jüdische Gemeinde

Seit 1991 finden in Chemnitz die Tage der jüdischen Kultur statt. Die 19. Auflage in diesem Jahr wird am Samstag, 19.30 Uhr im Opernhaus mit einem Ballettabend von Lode Devos mit Musik nach Leonard Bernstein eröffnet. Bis zum 7. März sind Chemnitzer wie Besucher der Stadt zu Musik, Literatur und Ausstellungen eingeladen. Zur Tradition dieses Festivals gehören stets auch Veranstaltungen, die mit dem jüdischen Leben vertraut machen. Die mittlerweile 650 Mitglieder umfassende jüdische Gemeinde Chemnitz lädt auch bei dieser Auflage dazu ein. So nimmt der Historiker Dr. Jürgen Nitsche Interessierte mit auf eine kulturhistorische Führung über den jüdischen Friedhof auf dem Kaßberg. Dieser wurde 1878, fünf Jahre nach der Gründung der jüdischen Gemeinde in Chemnitz angelegt.

Kinder sind willkommen, an einem Nachmittag die Synagoge und das jüdische Gemeindezentrum zu besuchen, um bei Spiel und Spaß auch Interessantes über jüdische Feste zu erfahren. Welche sprachliche Vielfalt das jüdische Leben hier aufweist, lässt sich erfahren bei einem Auftritt des Gemeinde-Chores. Er besteht seit fünf Jahren und seine Sänger beherrschen mittlerweile 50 Lieder in sechs Sprachen. Denn in diesem Chor finden sich Menschen aus verschiedenen Republiken der Sowjetunion zusammen, die alle die Liebe zum Gesang verbindet. Interessantes aus der Geschichte der Chemnitzer Juden ist auch bei geführten Stadtrundgängen zwischen Lothringer und Altkemnitzer Straße zu erfahren. Hierbei wird der Einfluss jüdischer Bürger auf die Entwicklung der Stadt deutlich. – Seite 3

Lust auf Natur

„FasziaNatur“ heißt der Titel einer Sonderausstellung im Museum für Naturkunde. Diese Schau macht Natur museal erlebbar. Auf dem Fahrrad Europas längsten Biotopverbund erradeln sich auf Vogelzählung begeben oder mit einem Vampir auf Entdeckungsreise über einen Friedhof gehen, all das ist in der Wanderausstellung möglich. Diese will nicht nur Lust auf Natur machen sondern Verständnis für das wichtige Thema Naturschutz schaffen. ● www.naturkunde-chemnitz.de

Made in Chemnitz

Das Industriemuseum lädt für morgen, 19 Uhr zu einer Buchpräsentation ein. „Ostform“, das sind Arbeiten des Chemnitzer Gestalters Karl Claus Dietel, darunter Schreibmaschinen, Radios, Produktgrafiken, Maschinen und Fahrzeuge bis hin zu Architektur. Manche seiner Gestaltungen wie das Mock-up S 50 und die Erika-Schreibmaschine wurden zu Klassikern. Andere Entwürfe, so die Nachfolger des Trabant, konnten nicht realisiert werden. ● www.saechsches-industriemuseum.de

Strafeinheit im Fokus

Verschiedene Veranstaltungen sind derzeit dem Gedenken der Opfer des Faschismus gewidmet. So lädt die VHS im Tietz für den 23. Februar, 19 Uhr zum Vortrag von Dr. Hans Peter Klaus über „Das 999er Straf-Bataillon“ ein. Der Historiker gibt Einblicke in die Geschichte dieser im faschistischen Deutschland gebildeten Strafeinheit, in die Kriminelle, aber auch Regimegegner, Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten gezwungen wurden. ● www.vhs-chemnitz.de

Kunst und Gefühle

Kunstsinnige, die in Josef Wetzels „Unterwelt der Gefühle“ eintauchen möchten, können das ab kommenden Dienstag, 19.30 Uhr in der Neuen Sächsischen Galerie tun. Die Galerie widmet dem Maler anlässlich seines 80. Geburtstages eine Ausstellung. Der Fokus liegt auf Werken der letzten 15 Jahre, die bisher in Chemnitz noch nicht gezeigt wurden. 1930 in Ungarn geboren, zählt der Mylauer heute zu den bedeutenden Künstlern der Region. ● www.neue-saechsische-galerie.de

Wahlheimat gefunden

In der Villa Esche in der Parkstraße 58 wird ab dem 26. Februar die Sonderausstellung „A schejnen Dank, Chemnitz“ gezeigt. Maler, Grafiker und Holzkünstler aus der früheren UdSSR haben in den letzten Jahren in Chemnitz eine neue Heimat gefunden. Die Schau in der Villa Esche ist ein Dank der Künstler Oleg Monin, Boris Ostrovsky, Olga und Slava Potievsky, Oksana Potievskaja und Igor Slutsky an Chemnitz – ihre Wahlheimat. ● www.villaesche.de

Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Mittwoch, 24.02.2010, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathau-
ses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs-
gemäßen Ladung und der Be-
schlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwen-
dungen gegen die Nieder-
schrift der Sitzung des
Schulausschusses – öffent-
lich – vom 13.01.2010
4. Umsetzung des Konjunktur-
programms für Investitionen
in Kommunen (K II)
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der
Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglie-
der
6. Bestimmung von zwei Aus-
schussmitgliedern zur Unter-
zeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Schulaus-
schusses – öffentlich –

Brehm
Bürgermeister

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, 23.02.2010, 16.30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathau-
ses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs-
gemäßen Ladung und der Be-
schlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesord-
nung
3. Entscheidung über Einwen-
dungen gegen die Nieder-
schrift der Sitzung des Ju-
gendhilfeausschusses – öf-
fentlich – vom 12.01.2010
4. Beschlussvorlage an den Ju-
gendhilfeausschuss
- 4.1. Wahl eines Mitgliedes des Un-
terausschusses Jugendhilfe-
planung

Vorlage: B-061/2010
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

5. Umsetzung des Konjunktur-
programms für Investitionen
in Kommunen (K II)
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der
Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Aus-
schussmitgliedern zur Unter-
zeichnung der Niederschrift
der Sitzung des Jugendhil-
feausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, 23.02.2010, 19.30 Uhr,
Zimmer 6, Grundschule Euba, An
der Kirche 2, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs-
gemäßen Ladung und der Be-
schlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesord-
nung
3. Beschluss über Aufzeichnun-
gen mit dem Konferenzauf-
nahmegerät in den OR-Sitzun-
gen
4. Entscheidung über Einwen-
dungen gegen die Nieder-
schrift der Sitzung des Or-
tschaftsrates Euba – öffent-
lich – vom 08.12.2009
5. Entscheidung über Einwen-
dungen gegen die Nieder-
schrift der Sitzung des Or-
tschaftsrates Euba – öffent-
lich – vom 19.01.2010
6. Belehrung der Ortschaftsrats-
mitglieder über die Dienstan-
weisung DA3701 -Rahmen-
Brandschutzordnung der
Stadtverwaltung Chemnitz
7. Vorlagen an den Ortschafts-
rat
- 7.1. Einbringung und Durchset-
zung des Planungszieles zur
Einbindung der Eubaer Straße
(K6111) in den Südring (1. Bau-
abschnitt der zukünftigen
B 107) in den Planentwurf zum
Planfeststellungsverfahren

Vorlage: B-078/2010
Einreicher: Ortsvorsteher Euba

8. Informationen des Ortsvor-
stehers
9. Anfragen der Ortschaftsrats-
mitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von zwei Ort-
schaftsratsmitgliedern zur Unter-
zeichnung der Niederschrift
der öffentlichen Sitzung des
Ortschaftsrates Euba

Ortsvorsteher
Thomas Groß

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, 24.02.2010, 19.00 Uhr,
Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstr. 79, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs-
gemäßen Ladung und der Be-
schlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendun-
gen gegen die Niederschrift der
Sitzung des Ortschaftsrates
Einsiedel – öffentlich – vom
13.01.2010
4. Vorberatung für die Förderung
der Vereine 2010
5. Diskussion zur ortsüblichen
Veranstaltung 2010 (Kirmes)
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmit-
glieder
8. Benennung von zwei Ortschafts-
ratsmitgliedern zur Unterzeich-
nung der Niederschrift der öf-
fentlichen Sitzung des Or-
tschaftsrates Einsiedel

Dr. Peter Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, 23.02.2010, 19.30 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Klaffen-
bach, Klaffenbacher Hauptstr. 73,
Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungs-
gemäßen Ladung und der Be-
schlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendun-
gen zur Niederschrift gegen die
Sitzung des Ortschaftsrates
4. Klaffenbach – öffentlich – vom
26.01.2010
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmit-
glieder
7. Benennung von zwei Ortschafts-
ratsmitgliedern zur Unterzeich-
nung der Niederschrift der Sit-
zung des Ortschaftsrates Klaf-
fenbach – öffentlich –

Stopcke
Ortsvorsteher

amtsblatt CHEMNITZ

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislste
Nr. 8 vom 1.2.2008

AD AUFGABEN
KONTROLLE
DES
ANZEIGEN
BLATTES
BYVDA
BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
ANZEIGEN-ET 01

Öffentliche Bekanntmachung Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach

Donnerstag, 4.3.2010, 19.30 Uhr
im Krystallpalast Klaffenbach

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Feststellung der Beschluss-
fähigkeit
 3. Verlesen der letzten Nieder-
schrift
 4. Bericht des Vorstandes
 5. Bericht der Pächtergemeinschaft
 6. Kassenbericht
 7. Kassenrevisionsbericht
 8. Diskussion zu Punkten 3 bis 7
 9. Entlastung des Vorstandes
 10. Beschlussfassung zur Jagd-
pachtvergabe
 11. Beschlussfassung zur Jagd-
pachtvertrag
 12. Beschlussfassung zur Verwen-
dung des Reinertrages der
Jagdpacht
 13. Anträge der Jagdgenossen
 14. Schlusswort
- Achim Donner**
Jagdvorstand

Tipps für die letzten Ferientage

Lecker und gesund essen

Schüler erhalten heute von 12 bis 16 Uhr im Gesundheitsamt, Am Rathaus 8, Raum 434, Tipps zur gesunden Ernährung. Die Veranstaltung „Gesund essen leicht gemacht“ macht Mädchen und Jungen neugierig auf das, was gesund ist und zudem noch lecker schmeckt. Dabei geht es um die richtige Auswahl der Nahrungsmittel und darum, Essen mit allen Sinnen wahrzunehmen. Getestet werden kann das erworbene Wissen bei einem Quiz. Für die Sieger gibt es kleine Preise.

Spannende Geschichten

„Auf leisen Sohlen...“ ist ein Angebot der Stadtbibliothek, bei dem Vorlesepaten in der Kinderwelt der Bücherei Geschichten für Kinder ab 4 Jahren vorlesen. Am 20. Februar von 11 bis 12 Uhr können sich Mädchen und Jungen mit ihren Eltern dazu im Haus Tietz einfinden.

Tierpark-Safari

Rund 900 Tiere kann man im Chemnitzer Tierpark täglich von 9 bis 16 Uhr besuchen. Wer etwas mehr über den Tierpark und seine Bewohner erfahren möchte, hat dazu während der Winterferien gute Gelegenheit. Bei der täglich 14 Uhr stattfindenden Kurzführung zu einer bestimmten Tiergruppe erzählen Tierpfleger Interessantes und Wissenswertes über ihre Schützlinge. Auch im Wildgatter kann man Tiere beobachten. Auf dem 35 Hektar großen Waldgelände leben momentan etwa 100 Tiere in über 15 Arten. **Öffnungszeiten** Tierpark Chemnitz November bis Februar 9 – 16 Uhr (1 Stunde vor Einlass Kassenschluss)

Wildgatter Oberrabenstein Oktober bis März 8 – 16 Uhr

Rocken wie die Profis

Musik machen können Kinder und Jugendliche zur Veranstaltung „Gitar Hero“ im Haus Spektrum an der Kaßbergstraße 36, am Samstag, den 20. Februar. Wer Schlagzeug, Bass- oder Leadgitarre spielt, kann mitspielen: Kinder von 14.30 bis 17.30 Uhr und Jugendliche ab 18 Jahren von 20 bis 2 Uhr. Kinder zahlen einen Unkostenbeitrag von einem und Jugendliche von drei Euro.

Kreatives aus Holz soll entstehen am 18. Februar, 14 Uhr im Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF in der Irkutsker Straße 15. Das kreative Vergnügen ist schon für 50 Cent zu haben.

Der Ferienmeister im Bowling wird gesucht im Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF in der Irkutsker Straße 15. Am Freitag, 17 Uhr soll der Wettkampf steigen. Drei Euro pro Person kostet die Teilnahme.

Nachwuchs-Jazzler grooven in Chemnitz

Nach internationalen Auftritten spielen Musiker nun vor sächsischem Publikum



Junge Jazzler aus Sachsen geben bei „Inner beauty“ im Opernhaus eine Probe ihres Könnens. Foto: Theater Chemnitz

Sachsens beste Nachwuchsjazzler sind am Freitag, 19.30 Uhr im Chemnitzer Opernhaus zu erleben. Beim Konzert des Jugend-Jazzorchesters Sachsen „Inner beauty“ geben die jungen Musiker alles: lebendiges Jazzgefühl, eingegossen in eine Form aus traditionellem Jazz und Swing, verfeinert mit modernem Drive und Groove. Seit 16 Jahren fördert der Freistaat Sachsen die Arbeit der jungen Musi-

Jüdisches Leben kennen lernen

Wie bereits in der Vergangenheit dürfen sich Chemnitzer und Gäste zu den Tagen der jüdischen Kultur auch auf Prominente freuen, darunter diesmal der bekannte Publizist Henryk M. Broder, der zur Lesung und Diskussion „Kritik der reinen Toleranz“ einlädt. Auch darf im Programm Musik nicht fehlen, darunter traditioneller Klezmer in rasantem Spieltempo. Der Spannungsbogen reicht von der Purim Party bis hin zu politischen Betrachtung, so beispielsweise bei einem Vortrag zu den Ursachen und Friedensperspektiven des Nahost-Konfliktes. Einen Ausblick auf das Jubiläum ihres 125-jährigen Bestehens im Herbst dieses Jahres gibt die jüdische Gemeinde Chemnitz bei einer Veranstaltung mit dem Titel „Erwartungen – Überraschun-

Zum fünften Mal gibt es den Ferienkalender

Veranstalter fürs Sommervergnügen bitte jetzt melden!



Bereits das fünfte Mal legt das Amt für Jugend und Familie den beliebten Chemnitzer Ferienkalender auf. Dafür werden Freizeitangebote für die Sommerferien gesucht. Sport, Spiel, Kunst und alles, was Kindern oder ganz in Familie Spaß macht. Foto: Trendsetter

ker und ermöglicht somit dem Jazznachwuchs die Teilnahme an Projekten dieser Bigband. 1993 wurde das Jugend-Jazzorchester auf Initiative verschiedener sächsischer Jazzmusiker gegründet und wird seitdem vom Sächsischen Musikrat betreut. Seit Bestehen bereichern über 300 junge Talente immer wieder aufs Neue mit ihren Fähigkeiten das Ensemble. Doch auch die Zusammenarbeit mit internationa-

len Jazz-Größen prägten das Flair der swingenden Gruppe. Nicht nur während der schon über 160 Konzerte in Sachsen und weiteren Bundesländern Deutschlands konnte die Band überzeugen, sondern auch bei zahlreichen Gastauftritten darunter in Dänemark, Schweden, Spanien, Ungarn, Tschechien, Großbritannien, Lettland und im vergangenen Herbst in Indien. Eintritt: 12 Euro, ermäßigt 8 Euro

gen – Enttäuschungen – Glücksfälle“, Das Seminar zur Einwanderung und Integration in jüdischen Gemeinden Deutschlands kann sicherlich auf Erfahrungen der jüdischen Gemeinde in Chemnitz verweisen. Aus deren 12 Mitgliedern zur Wendezeit sind mittlerweile mehr als 650 geworden, die das gesellschaftliche Leben in Chemnitz mit prägen. ●

Bereits das fünfte Mal legt das Amt für Jugend und Familie den beliebten Chemnitzer Ferienkalender auf. Dafür werden Freizeitangebote für die Sommerferien gesucht. Sport, Spiel, Kunst und alles, was Kindern oder ganz in Familie Spaß macht. Foto: Trendsetter

haben sie dazu Gelegenheit. Informationen dazu gibt es bei: Kerstin Wollmann: kerstin.wollmann@stadt-chemnitz.de, ☎ 0371 488-5931 oder Kerstin Fritzsche: kerstin.fritzsche@stadt-chemnitz.de, ☎ 0371 488-5667. Interessenten melden sich bitte bis 12. Februar. Hinweis: Die Angebote sollten Ferienhöhepunkte sein, also nicht zum regulären Angebot des Unternehmens gehören. Gesucht werden attraktive Angebote für einzelne Altersgruppen oder die ganze Familie. Die Angebote sollten kostenlos, kostengünstig bzw. für die Ferienkalenderinhaber ermäßigt (z. B. durch Gutscheine) sein. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingereichte Veranstaltungen nach diesen Kriterien sowie unter Berücksichtigung des gesetzten Seitenumfangs des Hefes für die Veröffentlichung auszuwählen. ●

haben sie dazu Gelegenheit. Informationen dazu gibt es bei: Kerstin Wollmann: kerstin.wollmann@stadt-chemnitz.de, ☎ 0371 488-5931 oder Kerstin Fritzsche: kerstin.fritzsche@stadt-chemnitz.de, ☎ 0371 488-5667. Interessenten melden sich bitte bis 12. Februar. Hinweis: Die Angebote sollten Ferienhöhepunkte sein, also nicht zum regulären Angebot des Unternehmens gehören. Gesucht werden attraktive Angebote für einzelne Altersgruppen oder die ganze Familie. Die Angebote sollten kostenlos, kostengünstig bzw. für die Ferienkalenderinhaber ermäßigt (z. B. durch Gutscheine) sein. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingereichte Veranstaltungen nach diesen Kriterien sowie unter Berücksichtigung des gesetzten Seitenumfangs des Hefes für die Veröffentlichung auszuwählen. ●

Musiktalent ausgezeichnet

Der elfjährige Klavier- und Kompositionsschüler Henri Rößler, Schüler der Musikschule Chemnitz, hat ganz besondere Lorbeeren verdient. Henris Komposition „Lichthoffnung“ wurde von der Jury des „Jeunesses Musicales Deutschland“ beim 25. Bundeswettbewerb Komposition ausgewählt. Damit erhält Henri Rößler zugleich die Einladung zum ersten Kompositionswerkstatt vom 3. bis 11. April in Weikersheim. ●

Neue Konzertreihe erstmals im März

Eine neue Konzertreihe wird ab 11. März, 17 Uhr, im Saal der Städtischen Musikschule, Gerichtsstraße 1, eingeführt: Unter dem Titel „Musicollage“ bietet diese Reihe jede Woche Darbietungen von Musikschülern – so kann ein Gitarrennachmittag erlebt werden, dann werden das Cello im Mittelpunkt stehen oder auch Musikschüler mit verschiedenen Instrumenten. Der Eintritt zu „Musicollage“ ist frei – die Veranstalter freuen sich jedoch über eine kleine Spende an den Förderverein der Städtischen Musikschule Chemnitz. ●

Vertonte Meeresstimmen

Der prominente kanadische Musiker Robert Aitken wird am 27. Februar, 19.30 Uhr, in der Musikschule das Werk „Stimmen der Wale“ von George Crumb aufführen. Das Publikum wird dabei durch eine Lichtchoreografie in die musikalischen Tiefen der Ozeane begleitet. Für diese außergewöhnliche Aufführung gibt es Karten zum Preis von 10 Euro (ermäßigt 5 Euro) nur an der Abendkasse direkt vor Ort. Schüler der städtischen Musikschule haben freien Eintritt. ●

Haltverbot durch Schulbusse

Aufgrund umfangreicher Sanierungen des Schulgebäudes zur ersten barrierefreien Grundschule, werden Schüler der Schlossschule Grundschule, Küchwaldstraße 4, mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2009/10 in der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule unterrichtet. Das Schulverwaltungsamt setzt ab diesem Zeitpunkt vertraglich gebundene Omnibusse zur täglichen Schülerbeförderung ein. Sie befördern Schüler zwischen den beiden Standorten früh und nachmittags zum bzw. vom Unterricht. Es werden Maßnahmen getroffen, dass durch diese notwendige Schülerbeförderung keine Behinderungen des fließenden Verkehrs entstehen. So mussten an Engstellen an der Küchwaldstraße/ Küchwaldring (Stadtteil Schloß-Chemnitz) sowie am Talanger und der Albert-Schweitzer-Straße (Stadtteil Altendorf) strecken- und zeitbegrenzt „Eingeschränkte Haltverbote“ eingerichtet werden. Anwohner dieser betroffenen Bereiche werden um Verständnis gebeten. Die Sanierung der Schlossschule Grundschule soll bis Ende des Schuljahres 2010/11 abgeschlossen sein. ●

Pflegebedürftig und wie weiter?

Netzwerk eruiert den Bedarf und koordiniert Zusammenarbeit
– Dritte Konferenz der Beteiligten Anfang März

Am 3. März, 13 Uhr findet im „SenVital Senioren- und Pflegezentrum Niklasberg“ die 3. Konferenz des „Unterstützungsnetzwerkes Pflege_C“ statt. Es bietet für Pflegebedürftige und deren Angehörige trägerunabhängige Auskünfte und Informationen zu möglichen Leistungen, Trägern und Diensten. Bereits im Dezember hatten sich Teilnehmer zu einer Konferenz getroffen. Dort wurden Vertretern von Pflegekassen, Einrichtungen und Diensten für Senioren sowie Pflegediensten und Seniorenheimen die Leitlinien des Netzwerkes sowie Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt, die sich mit Angeboten, Schnittstellen zu Pflegeberatung, Kliniken und Pflegeeinrichtungen befassen hatten.

Chemnitz ist eine von drei Modellregionen in Sachsen. Gestartet wurde das „Unterstützungsnetzwerk Pflege_C“ im Juli vergangenen Jahres. Die Modellphase bis März 2010 wird vom Sozialamt und den Pflegekassen getragen. Eruiert werden soll dabei, welche Unterstützungsangebote und Dienste in Chemnitz vorhanden sind und welche benötigt werden. Auch wird der Frage nachgegangen, wie gut das Entlassungsmanagement und die Zusammenarbeit zwischen den Kliniken und Pflegeeinrichtungen funktioniert. Die Entscheidung für das „Unterstüt-

zungsnetzwerk Pflege_C“ als sächsische Alternative zu den Pflegestützpunkten wurde auf Landesebene getroffen mit dem Ziel, eine möglichst weit reichende und strukturierte Verknüpfung aller im Bereich der Pflege, Versorgung, Betreuung und Beratung von Menschen mit Unterstützungsbedarf arbeitenden Partner zu erreichen und dabei vor allem konkrete sozial-räumliche Netzwerke zu bilden. Schwerpunkt soll einmal mehr die wohnortnahe Unterstützung von Ratsuchenden und deren Angehörigen sein.

Erste Anlaufstellen des „Unterstützungsnetzwerkes Pflege_C“ sind die bestehenden Geschäftsstellen der Pflegekassen in den Stadtteilen Schloßchemnitz, Zentrum, Gablenz, Bernsdorf, Markersdorf und Siegmarsdorf sowie das Sozialamt der Stadt (im Stadtteil Altchemnitz, Annaberger Straße 93).

Anlaufstellen:

Stadt Chemnitz, Sozialamt
Annaberger. 93, 09120
☎ 0371/488-5555
pflegenetz_c@stadt-chemnitz.de

Barmer GEK
Augustusburger Str. 189, 09127
Carolastraße 3, 09111
☎ 018500201171, ☎ 0371/750120
pflegebegutachtung-sachsen@gek.de



Eine Möglichkeit für ältere Menschen gemeinsam mit anderen den Tag zu gestalten, bietet die Tagespflege im ASB an der Rembrandtstraße. Der ASB offeriert dieses Angebot seit 2008 neben seinen ambulanten und stationären Pflegeangeboten. Altenpflegerin Annett Drummer (re) und Pflegehelferin Burgitt Weißbach (li) beim Kuchenbacken mit den Tagesgästen.

In eigener Sache: In der Amtsblatt-Ausgabe 49/2009 vom 9. Dezember vergangenen Jahres wurde zur Illustration eines Beitrages zum „Unterstützungsnetzwerk Pflege_C“ ein Foto gedruckt, das die Arbeit des ASB nicht treffend widerspiegelte und einen missverständlichen Eindruck vermittelte. Die Redaktion bedauert dies ausdrücklich.

AOK PLUS
Dittesstraße 15, 09126
Kaufmannstraße 20, 09117

Müllerstraße 41, 09113
Wladimir-Sagorski-Straße 24, 09122
☎ 01802471000
service@plus.aok.de

Knappschaft
Jagdschänkenstraße 50, 09108
☎ 0371/8010,
chemnitz@kbs.de

DAK
Freiberger Str. 37, 01067 DD
☎ 0351/6556060
service72400@dak.de

IKK classic
Zschopauer Str. 190, 09126
☎ 0371/4806-0
info@ikk-sachsen.de

KKH Allianz
Bahnhofstraße 6, 09111
☎ 0371/6147595
chemnitz@kkh-allianz.de ●

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Museum für Naturkunde möglich

Zeit bis zum Studium sinnvoll überbrücken

Schulabsolventen zwischen 15 und 27 Jahren haben die Möglichkeit, im Bereich Biowissenschaft/Insektenkunde des Museums für Naturkunde ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu beginnen. Den Schwerpunkt des FÖJs, das ideal geeignet ist, um die Zeit bis zum Studium sinnvoll zu überbrücken, bildet die Schmetterlingsforschung. Bewerber erleben die tägliche Arbeit im

Museum, spannende Exkursionen in der Natur und werden unter Anleitung von Experten mit der Sammlungspflege und Ausstellungskonzeption vertraut gemacht. „Wer Freude an Schmetterlingen hat, sich eine enge Zusammenarbeit mit einem Zoologen vorstellen kann und selbst einmal wissenschaftlich forschen möchte, ist bei uns genau richtig“, sagt Sven Erlacher, Biologe am

Museum. Wer eher praktisch und weniger forschend arbeiten will, kann sich für einen zweiten FÖJ-Platz im Insektarium bewerben. Aufgabenbereiche sind hier unter anderem die Pflege, Fütterung und Zucht verschiedener Insekten. Außerdem sollen Schülerveranstaltungen und Ausstellungen mitgestaltet werden. Das FÖJ beginnt jeweils am 1. September 2010 und endet am 31. Au-

gust 2011. Bewerbungen sind bis spätestens 30. April 2010 an das Museum zu richten. ●

Kontakt für Bewerber:

Biowissenschaft/Insektenforschung:
Sven Erlacher, ☎ 488 4553, E-Mail: erlacher@naturkunde-chemnitz.de
Insektarium: Marion Meixner, ☎ 488 4571, E-Mail: meixner@naturkunde-chemnitz.de

Veranstaltungsreihe der Agentur StadtWohnen wird fortgesetzt

Wohnen im Altbau: Erfahrungen helfen Projekte zu verwirklichen

Mit ihrer monatlichen Veranstaltungsreihe fährt die Agentur StadtWohnen-Chemnitz auch in diesem Jahr fort. Thematisch geht es dabei u. a. um Förderprogramme und verschiedene Möglichkeiten nachhaltiger sowie barrierefreier Sanierung. Auch will die Agentur interessante Projektbeispiele aus anderen

Städten vorstellen. Für den 23. Februar wird 18.30 Uhr in die Müllerstraße 16 zur Veranstaltung „Wohnprojekte in der Praxis“ eingeladen. Ein Vertreter einer Leipziger Baugruppe wird das eigene Altbau-Wohnprojekt vorstellen. Informationen zur Umsetzung von Wohnprojekten gibt Christoph Schef-

fen vom Selbstnutzer Kompetenzzentrum in Leipzig. Er wird eigene Erfahrungen auf ein Chemnitzer Vorhaben übertragen. Dabei geht es um ein leer stehendes, durch die Agentur StadtWohnen-Chemnitz zu vermittelndes Gebäude. Für Fragen rund um das Thema Wohnprojekte steht die Agen-

tur telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu Beratertagen dienstags von 14 bis 18 Uhr in der Müllerstraße 16 gern zur Verfügung. Die Vereinbarung individueller Termine ist ebenfalls jederzeit möglich. Informationen gibt es zudem auf der Internetseite www.stadt-wohnen-chemnitz.de. ●

Defekter Wasserdurchlass wird erneuert

Bauvorhaben in Klaffenbach erfordert Baumfällung

Vor dem Neubau eines defekten Gewässerdurchlasses muss in der kommenden Woche an der Würschnitztalstraße in Klaffenbach eine Esche mit einem Stammdurchmesser von 60 Zentimetern gefällt werden.

Das Grünflächenamt hat die Fällung genehmigt. Da diese im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgt, werden naturschutzrechtliche Belange nicht berührt und es bedarf deshalb keiner zusätzlichen Genehmi-

gung durch die Naturschutzbehörde. Die Esche steht in unmittelbarer Nähe des defekten Gewässerdurchlasses. Hier wird Baufreiheit benötigt für eine Baumaßnahme, die im August dieses Jahres beginnen soll.

Durch den Neubau des Gewässerdurchlasses soll die Verkehrssicherheit auf der Würschnitztalstraße gewährleistet werden.

Starke Belastung und eine lange Nutzungsdauer haben das Bauwerk so

geschädigt, dass es teilweise zusammengebrochen ist. Infolgedessen können die Lasten der darüber liegenden Straße nicht mehr in den Baugrund abgeleitet werden.

Die vom Tiefbauamt mit rund 30.000 Euro veranschlagten Bauarbeiten sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Über Verkehrseinschränkungen in diesem Zusammenhang wird das Tiefbauamt aktuell informieren. ●

Sprechstunde Seniorenbeirat

Die nächste Sprechstunde des Seniorenbeirates findet am 22. Februar zwischen 10 und 12 Uhr im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Raum 479 statt.

Dr. Eva Bonitz und Egbert Däumler nehmen Hinweise, Anregungen und Vorschläge entgegen. ●

Keine Sprechzeit im Jugendamt

Bürger werden um Verständnis gebeten, dass im Amt für Jugend und Familie vom 1. März bis 1. Mai jeweils montags keine Sprechzeit angeboten werden kann in den beiden Sachgebieten Abstammung, Unterhalt sowie Unterhaltsvorschuss. ● Sprechzeiten vom 1. März bis 1. Mai 2010: Di, Do, Fr, 8.30 – 12 Uhr Di, Do: 14 – 18 Uhr

Naturschutz am Eibsee

In einem Vortrag des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes geht es um Schmetterlinge. Die Veranstaltung findet am 23. Februar, 17.30 Uhr in der Naturschutzstation Adelsbergstraße 192 statt. Marko Eigner, Regionalkoordinator, und Doreen Enge, Projektmitarbeiterin, werden das „Tagfalter-Monitoring in Sachsen“ und erste Ergebnisse aus unserem Naturschutzgebiet „Um den Eibsee“ vorstellen. ●

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

gem. § 14 Abs. 6 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. Nr. 3 v. 5. Februar 2008)

Das Städtische Vermessungsamt Chemnitz, das nach § 2 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig ist, hat auf Grund aktueller rechtlicher Bestimmungen die Dokumentation der Nutzungsarten überprüft. Daraus resultieren Änderungen der Angaben

zur Nutzung in den nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung Altendorf, Flurstücke Nr. 5/7, 7a, 8, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f, 8g, 8h, 8i, 8k, 8l, 8m, 8n, 8o, 8s, 8t, 8u, 8v, 10, 10a, 10d, 10e, 10f, 13a, 23/2, 23/9, 25/7, 27/2, 27/3, 27/4, 28/1, 30, 30a, 32, 33, 34/1, 35/1, 37, 39/3, 39/5, 41/4, 43/4, 43/5, 44, 46/1, 52, 52a, 53, 53a, 54/1, 55/3, 60/1, 61/1, 79/1, 79/2, 85/1, 86, 105, 106/1, 106/2, 107, 110, 111, 113, 114, 115, 119/3, 127a, 127k, 134, 134a, 134e, 134f, 134h, 134i, 134k, 135c, 140, 143, 145, 145f, 145m, 146a, 152/1, 157, 171/1, 177/4, 179b, 184, 187a, 196c, 196p, 197/1, 197/2, 201, 202, 203, 204, 210/6, 215/8, 218b, 219a, 223, 241/1, 242/4, 245/2, 247, 258, 259a, 259c, 260, 263, 264/4,

264/15, 264/19, 264/21, 267/15, 269, 269a, 270, 271/2, 271/12, 271/13, 271/14, 271/15, 271/17, 272/3, 275/1, 276/2, 276/3, 277/6, 277/7, 277/8, 277/11, 277/12, 277/15, 277/19, 277/21, 277/23, 277/26, 279/1, 280/3, 286/1, 286/2, 286/6, 296, 300/11, 300/12, 300/13, 300/14, 309/4, 310/1, 310/2, 312f, 312g, 312i, 313n, 322/15, 328b, 329/1, 330a, 331, 335/2, 335k, 335p, 335q, 335r, 335s, 335t, 335x, 335y, 335z, 341/37, 341/38, 341/39, 341/41, 341/43, 341/44, 341/45, 341/48, 341/49, 341/50, 357/1, 358, 359, 360/2, 360a, 361/3, 362f, 363/4, 366/1, 388c, 404, 405, 405/4, 412b, 445/2, 445/10, 445/16, 446, 454, 455, 456, 457, 484, 492, 545, 546, 553, 572, 576,

577, 578, 585/3, 590, 594, 596, 603/3, 617, 618, 622, 628, 643, 644, 645, 646, 647,

Gemarkung Berbisdorf, Flurstücke Nr. 2/3, 14, 15a, 15c, 16, 20, 25/1, 27/6, 32, 40d, 61, 66/1, 71/32, 71/34, 75, 78, 79, 82, 84, 87, 89, 90, 92/2, 92/3, 92/4, 94, 95/2, 95/3, 96/5, 100, 108/1, 108/2, 112, 113/1, 129, 133, 141/3, 146, 151/3, 153/3, 158, 158/17, 158g, 159a, 160c, 161, 164, 172, 181, 182, 209, 219, 231, 233, 246, 252, 262b, 267/2, 270/2, 270/3, 270/5, 272, 291, 351, 353, 365/3, 450, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470

14.00 - 18.00 Uhr) im Städtischen Vermessungsamt, Annaberger Str. 93, Zi.16 zur Einsichtnahme für die Eigentümer bereit.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Telefonische Anfragen können an Frau Fischer, Tel. 0371/4886230 gerichtet werden.

Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtswege mitgeteilt.

Chemnitz, 09.Februar 2010
gez. **Krone**
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/10/004

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6786, Fax: 488-6797, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Baumpflege-, Fäll-, Lieferungs- und Pflanzarbeiten
d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, 09120 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Baumpflegeteams im gesamten Stadtgebiet der Stadt Chemnitz, Vergabe-Nr. 67/10/004
e) Art und Umfang der Leistungen: Zeitvertragsarbeiten für Baumpflegeteams ab 3. Mai 2010 bis 30. April 2012

Los 1: Baumpflege- und Baumfällarbeiten

Los 2: Lieferungs-, Pflanz-, Baumpflege- und Fällarbeiten

Der Zuschlag soll für das Los 1 an 6 Bieter und für das Los 2 an 4 Bieter erteilt werden.

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, Kopie des Einzahlungsbeleges

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 1/67/10/004: Beginn: 03.05.2010, Ende: 30.04.2012; 2/67/10/004: Beginn: 03.05.2010, Ende: 30.04.2012;
i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 25.02.2010, Digital einsehbar: nein
j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 1/67/10/004: 20,00 EUR; 2/67/10/004: 15,00 EUR;
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges

(keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 25.02.2010
Abholung/Versand ab: 04.03.2010
Anschrift: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 4001221, 67/10/004 und Los-Nummer
k) Einreichungsfrist: 19.03.2010, Los 1: 10.30 Uhr / Los 2: 11.00 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle – Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-2379, Fax: 488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
o) Angebotseröffnung:

Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/67/10/004: 19.03.2010, 10.30 Uhr
Los 2/67/10/004: 19.03.2010, 11.00 Uhr
p) Sicherheitsleistung: keine
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a - c und f; aktueller Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Nachweis der Eintragung bei der HWK oder IHK; Fähigkeit zur fachgerechten Umsetzung von Klein- und Kleinstaufträgen innerhalb von fünf Werktagen nach Auftragserteilung; Ausführung von ggf. erforderlichen Leistungen als Sofortmaßnahmen mit Ausführungsbeginn innerhalb von 24 Stunden und zügiger Abarbeitung nach Aufforderung durch den AG (Bsp. Schadensregulierung bzw. Abwendung von Gefahren nach Unwet-

tern); Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkasse; Verfügbarkeit entsprechender Kapazitäten (Fachpersonal und Technik) in den erforderlichen Zeiträumen (besonders in saisonalen Arbeitsspitzen) für Baumfällung, Baumpflege und Pflanzung.
Weitere Nachweise für Los 1: Nachweise über abgeschlossene baumpflegerische Berufsausbildung oder vergleichbare Zertifikate für baumpflegerische Ausbildung/ Nachweis über Seilklettertechnik/ausbildung. Weitere Nachweise für Los 2: Zertifikate für baumpflegerische Ausbildung; Nachweis über gärtnerische Berufsausbildung; Mitteilung der Hauptlieferanten (auch mehrere möglich) für Bäume.
t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 20.04.2010
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz
Fachliche Auskunft erteilt: Frau Mehl, Tel.: 0371 4886786, Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, (Technisches Rathaus), Fax: 0371 4886797

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe Nr. 65/10/121

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Turnhalle Grüna
d) Ort der Ausführung: Chemnitzer Straße 89, 09224 Chemnitz
Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/10/121
e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 2: Fenster/RWA

- 5 Stück Kunststofffenster 1-bzw. 2-flügelig
- 2 Stück Sporthallenkippenfenster Kunststoff mit E-Antrieb (einschl. Elektroinstallation)
- 5 Stück Sporthallendrehfenster Kunststoff als RWA (einschl. Elektroinstallation)
- 21 m Fensterbänke aus Aluminium

- 21 m Fensterbänke aus Pressspanplatte
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/65/10/121: Beginn: 20. KW 2010, Ende: 33. KW 2010;
i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 25.02.2010, Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/65/10/121: 9,00 EUR;
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich.
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 04.03.2010
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 4001221 Verg.-Nr. 65/10/121 und Los Nr.
k) Einreichungsfrist: 25.03.2010,

10.00 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 2379, Fax: 488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
o) Angebotseröffnung:
Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/65/10/121: 25.03.2010, 10.00 Uhr
p) Sicherheitsleistung: gemäß Verdingungsunterlagen
q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der unternehmens-

bezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind entweder die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen vorzulegen oder folgende Einzelnachweise: aktuelle Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft, Eintragung HWK oder IHK. Weiterhin sind auftragsbezogen folgende Nachweise zu erbringen; Angaben gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a,b,c und f VOB/A - Anlage 1 zu Formblatt 241 (Entsorgungskonzept)
t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26.04.2010
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321 303. Auskünfte erteilt: Frau Dipl.-Ing. Katja Noack Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Tel.: 0351 48289-30; Fax: 0371/488 6591 zu Punkt u): Pauschalangebote werden ausgeschlossen

Vermietungsangebot – Gewerbeobjekt Kreherstraße 133 a

Kreherstraße 133 a



Außenansicht vorn



Außenansicht hinten

Grundstück:

Kreherstraße 133 a
Flurstück 664/9 (Teilfläche)
Gemarkung Gablenz
Größe: ca. 834 m²

Lage:

Das Gewerbeobjekt liegt mitten in einem Wohngebiet am Stadtrand von Chemnitz im Ortsteil Gablenz (östlich vom Stadtzentrum). Das Objekt ist über die Zschopauer Straße (B174) in Richtung Zscho-pau/Marienberg und Kreherstraße sowie

über den öffentlichen Personennahverkehr (Buslinie 72) gut erreichbar.

Liegenschaft:

Das Objekt wurde zuletzt als Autoglaserei genutzt. Darin befinden sich sowohl Werkstatt als auch Büroräume. Die Räumlichkeiten sind in einem baulich schlechten Zustand. Die Mietfläche des Objektes erstreckt sich auf ca. 213 m² Räume und ca. 621 m² Freifläche. Nutzungs- und objektbezogene Investitionen durch den neuen Mieter sind zwingend erforderlich.

Nutzung:

Das Objekt soll als eine komplette Einheit vermietet werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Nutzung nur um nicht störendes Gewerbe (gem. § 6 BauNVO) handeln darf.

Konditionen:

Es erfolgt eine langfristige Vermietung ab sofort unter marktüblichen Bedingungen.

Hinweise:

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Mietangeboten mit Nutzungskonzept und

Darstellung der Finanzierung. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages.

Ihr Angebot senden Sie bitte **bis zum 05.03.2010** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Kreherstr. 133 a – an: Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudebewirtschaftung, Markt 1, 09111 Chemnitz



Ansprechpartner:

Zentrale Gebäudebewirtschaftung
Frau Brumme
Tel. 0371 / 4881258
judith.brumme@stadt-chemnitz.de

Vermietungsangebot – Kioskgebäude zur gewerblichen Nutzung

Falkeplatz 10



Außenansicht vorn



Außenansicht seitlich

Grundstück:

Falkeplatz 10
Flurstück 2311/5
Gemarkung Chemnitz
Größe: ca. 196 m²

Lage:

Das ehemalige „Mandelhäuschen“ liegt im Stadtzentrum von Chemnitz in unmittelbarer Nähe zum Museum Gunzenhauser am Chemnitzfluss und der Zwickauer Straße. Das Objekt ist über die Theaterstraße, Bahnhofstraße, Zwickauer Straße (B 173) und den öffentlichen Personennahverkehr (Straßenbahnli-

nie 2, Buslinie 23 und 31) sowie fußläufig vom Stadtzentrum gut erreichbar.

Liegenschaft:

Das gesamte unter Denkmalschutz stehende Objekt verfügt über zwei kleinere Ladenräume sowie eine ehemalige Bedürfnisanstalt im hinteren Teil des Gebäudes. Das Objekt verfügt über keine extra Zufahrt. Die derzeit leer stehenden Räumlichkeiten befinden sich in keinem nutzbaren Zustand. Die Mietfläche des Objektes erstreckt sich gegenwärtig auf ca. 100 m² Räume und ca. 45 m² überdachte Freifläche. Durch den Mieter sind die Sanierung des Gebäudes sowie der nutzungsbezogene Umbau auf eigene Kosten durchzuführen.

Nutzung:

Das Objekt soll einer Gesamtnutzung zugeführt werden, die sich in die nähere Umgebung einfügt. Geplante Vorhaben sind mit dem Baugenehmigungsamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Chemnitz abzustimmen.

Konditionen:

Es erfolgt eine langfristige Vermietung ab sofort unter marktüblichen Bedingungen.

Hinweise:

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung

zur Abgabe von Mietangeboten mit Nutzungskonzept und Darstellung der Finanzierung. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages.

Ihr Angebot senden Sie bitte **bis zum 05.03.2010** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Falkeplatz 10 – an: Stadt Chemnitz, Zentrale Gebäudebewirtschaftung, Markt 1, 09111 Chemnitz



Ansprechpartner:

Zentrale Gebäudebewirtschaftung
Frau Brumme
Tel. 0371 / 4881258
judith.brumme@stadt-chemnitz.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz

über die Planfeststellung B 174 – Ausbau Zschopauer Straße zwischen Südverbund und Gornauer Straße

Az.: 32-0513.26/2006.003 vom 2. Februar 2010

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Chemnitz vom 1. Februar 2010 – Az.: 32-0513.26/2006.003 - ist der Plan für das oben angegebene Bauvorhaben gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2580, 2617) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist, festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom 1. März 2010 bis 15. März 2010 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Tiefbauamt, Zimmer 401, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden: Montag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde gemäß § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig (Postanschrift: Bundesverwaltungsgericht, Postfach 10 08 54, 04008 Leipzig), Klage erhoben werden. Die Klageerhebung muss schriftlich erfolgen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen

und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit der Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den

Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung) kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig (Postanschrift: Bundesverwaltungsgericht, Postfach 10 08 54, 04008 Leipzig), gestellt werden. Er ist innerhalb dieser Frist zu begründen.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Chemnitz, Referat 32, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, schriftlich angefordert werden.

Chemnitz, den 2. Februar 2010
Landesdirektion Chemnitz
Drossel
Abteilungsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Chemnitz in der Fassung vom Dezember 2009

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2010 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Chemnitz gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf wurde auf der Grundlage des § 47d BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt vom 11.08.2009 (BgBl. I S. 2723) aufgestellt und wird in Anlehnung an den § 3 Absatz 2 BauGB im Zeitraum vom 22.02.2010 bis zum 01.04.2010 im Umweltamt, Technisches Rathaus, Altbau, Raum 112, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Uhr. Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich im Umweltamt oder mündlich zur Niederschrift in den Zimmern 112a oder 113 oder per E-mail an die Adresse umweltamt@stadt-chemnitz.de abgegeben werden. Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung ein. Alle interessierten Bürger können sich zudem den Entwurf des Lärmaktionsplanes im Umweltamt erläutern lassen. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Be-

schlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 10.02.2010
gez. **Dr. Scharbrodt**
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung Nr. 67 – Teilgebiet I

Der Umlegungsausschuss gibt gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: Für das vereinfachte Umlegungsverfahren Nr. 67 - „Grenzsteig – TG I“ ist gemäß § 82 Abs. 1 BauGB der Umlegungsplan mit Ablauf des 8. Februar 2010, betreffend der nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Glösa, Flurstücke - Nr. 666/7, 666/8, 668/2, 668/3, 670/1, 670/2, 671/1, 671/2, 674/3, 674/4, 678/1, 678/2, 679/3, 679/4, 692/2, 692/3, 694/3, 694/2, 695/1, 695/2, 700/3, 700/4, 701/1 und 701/2 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Damit wird der bisherige Zustand gemäß § 82 Abs. 2 BauGB durch den mit Beschluss Nr. 1/07/001 vom 8. Dezember 2009 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des o.g. Beschlusses kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtsfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht –Kammer für Baulandsachen-, Hohe Straße 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 10. Februar 2010
gez. **Krone**
stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses